

Olivaer Nachrichten.

Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Oliva.

Enthält alle auf den Ort bezüglichen Gesetze, Verordnungen, amtlichen Erlasse usw.

Wirksamstes Insertionsorgan.

Die „Olivaer Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der „Westpreussische Land- und Hausfreund“ erscheint 14tägig als Beilage. Bezugspreis 25 Pfg. pro Monat einschließlich Bestellgeld. Außerhalb Wohnende können das Blatt bei der Filial-Expedition in Oliva, Pelonker Straße Nr. 135, abholen. Anzeigen kosten für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

Annahme von Anzeigen und Abonnements in Oliva in unserer Filial-Expedition, Pelonker Straße Nr. 135, und in Danzig, Retterhagergasse Nr. 4.

Für den Frieden.

Die kommende Wehrvorlage ist im deutschen Volke zweifellos sympathisch aufgenommen worden. Der Gedanke, daß jeder wehrfähige Deutsche auch mit der Waffe ausgebildet werden soll, ist ebenso klar und gerecht wie der Gedanke, daß die wohlhabenden Kreise des Volkes eine größere Abgabe von ihrem Vermögen für diese nationale Sache hergeben sollen. Ebenso klar und eigentlich selbstverständlich ist es, daß wir das deutsche Volk derart mit der Waffe ausbilden wollen, daß wir alle Angriffe abzuwehren in der Lage sind. Aber wenn sich in diese nationalen Gedanken noch solche mischen, die auf dem Gebiete des Chauvinismus und der Kriegshetze liegen, so wird es schwer, auch für diese Gedanken noch wohlbedachte nationale Gründe zu finden. Deshalb ist es immerhin gut, in Ruhe auch die Gründe zu prüfen, die die deutsche Friedensgesellschaft gegen die Rüstungen anführt.

Die Deutsche Friedensgesellschaft in Stuttgart hat in ihrer am 14. März abgehaltenen Ausschuß-Sitzung folgende Resolution gefaßt:

Die Deutsche Friedensgesellschaft bedauert aufs lebhafteste, daß die Regierungen trotz aller Friedensversicherungen, trotz aller Abmachungen der Haager Konferenzen, trotz all der Anzeichen, die auf die wachsende Solidarität der Interessen hinweisen, immer noch keinen Ausweg aus dem Zustande des bewaffneten Friedens, dieses latenten Krieges, finden zu können meinen, daß sie vielmehr heute mehr als je dem Wahngedanken folgen, als ob sie sich nur durch eine ins Ungeheuerliche gesteigerte Rüstung behaupten oder durchsetzen könnten, ohne daß sie die furchtbare Gefahr bemerken wollen, die sie gerade mit dieser ungeheuerlichen Anhäufung der Zerstörungsmittel heraufbeschwören. Obwohl die Deutsche Friedensgesellschaft die Anschauung der Regierung sehr wohl kennt, nach welcher dieselbe mit einem gleichzeitigen Angriff von Westen und einem Ansturm der durch die Balkanstaaten verstärkten Russen rechnen zu müssen glaubt, so sieht sie doch in der neuesten Milliardenforderung, die an das deutsche Volk gestellt wird, keineswegs eine wirksame Friedenssicherung, sondern weiß, daß die anderen Mächte in dieser äußersten Anspannung der deutschen Wehrkraft — ob auch mit Unrecht — eine furchtbare Drohung erblicken, der sie zunächst mit einem ähnlichen Aufwande für Zerstörungsmittel begegnen zu müssen meinen, um schließlich in der Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen kann, zu der Ansicht zu gelangen, daß ein Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorzuziehen sei. Sie fordert daher alle Einsichtigen auf, mit ihr gemeinsam gegen das ziellose Wettwüsten zu protestieren, bis die Regierungen sich dazu entschließen, um den Frieden auf festere Grundlagen zu stellen, einander die Unantastbarkeit des bestehenden Bestandes zu garantieren, für den Fall der Selbstauflösung eines Staates den einzelnen Völkernschaften desselben das Selbstbestimmungsrecht zuzugestehen, sich selbst jeder Einmischung zu enthalten und etwaige Streitigkeiten, die trotz derartiger Abkommen entstehen sollten, der Erledigung auf rechtlichem Wege zuzuführen. Es zeigt sich schon heute aufs klarste, daß keine Nation der anderen bezüglich der Rüstungsausgaben zuvorkommen kann, da die anderen sofort mit einer ähnlichen Erhöhung ihrer Wehrkraft antworten; daß aber die Forderung der Lebenshaltung, die jetzt schon einen exorbitanten Grad erreicht hat, durch die starke Blutenziehung, die in der geplanten Milliardensteuer dem Volkskörper zugemutet wird, erhöht werden

wird, dürfte jedem Rundigen einleuchten. Daher sollte unseres Erachtens dem Gedanken eines Uebereinkommens nähergetreten werden.

Hebung des Ostens.

Kaufet im Osten! Eine Denkschrift mit dieser Mahnung hat der Verband Ostdeutscher Industrieller neuerdings wieder an alle in Betracht kommenden staatlichen und kommunalen Behörden der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen sowie von Hinterpommern gesandt. Erfreulicherweise haben, wie der Verband uns schreibt, bereits zahlreiche Behörden die Denkschrift mit großem Wohlwollen aufgenommen. Noch größeren Erfolg namentlich in den Kreisen des kaufenden Publikums erwartet der Verband von dem weiteren Bekanntwerden des Inhalts seiner Denkschrift. Wir geben deshalb folgende Sätze aus derselben hier wieder:

„Eine große Schwierigkeit liegt für die östliche Industrie wie für den Handel des Ostens in der Beschränkung des Absatzgebietes. Die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung, die Anspruchslosigkeit und vor allem die geringe Kaufkraft weiter Kreise des Ostens, eine gewisse Scheu vor Neuanschaffungen und Neueinrichtungen und andere Ursachen sind daran schuld, daß der Verbrauch von gewerblichen Erzeugnissen im Osten ziemlich eingeschränkt ist. Trotzdem könnte dieser Absatz wesentlich gebessert werden, wenn alle, die dazu berufen sind, ihr Teil beitragen würden, und zwar dadurch, daß sie ihren Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen und Waren nach Möglichkeit im Osten decken, und daß sie die Arbeiten, die sie zu vergeben haben, tunlichst von östlichen Firmen ausführen lassen, kurzum, daß sie den Osten berücksichtigen, wo, wann und wie sie nur können. In erster Linie gilt dies von den staatlichen Behörden. Zwar haben bankensmarterweise die Zentral- und Oberbehörden unsere Bestrebungen zur Hebung der östlichen Industrie wirkungsvoll gefördert. Trotzdem kehrt auch jetzt noch häufig die Klage wieder, daß seitens der staatlichen Behörden, vor allem seitens der unteren Organe, die Industrie und der Handel des Ostens nicht in wünschenswerter Weise unterstützt wird, und daß die in den östlichen Provinzen sich darbietenden Bezugsquellen zugunsten der Bezugsquellen in anderen, oft recht weit entfernten Gegenden übergangen werden. Auch die Organe der Selbstverwaltung lassen es oft an der nötigen Unterstützung des östlichen Gewerbes fehlen. Die Provinzialverwaltungen vergeben nicht selten Aufträge, die im Osten sehr wohl ausgeführt werden könnten, ohne weiteres nach anderen Gegenden des Vaterlandes, namentlich nach dem Westen. Ganz besonders aber wird darüber geklagt, daß die Stadtverwaltungen manche Leistungen und Lieferungen ohne ersichtlichen Grund anderweit vergeben. Biersch handelt es sich hierbei sogar um Arbeiten, die innerhalb desselben Gemeinwesens erledigt werden könnten.“

Immer von neuem haben wir darauf hingewiesen, daß die östliche Industrie in mancher Beziehung viel leistungsfähiger ist, als man gewöhnlich annimmt. Ein recht erfreuliches Bild von dem gewerblichen Schaffen der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Pommern boten die wohlgelungenen Ausstellungen der letzten Jahre, nämlich die Gewerbe-Ausstellung Allenstein 1910, die Ostdeutsche Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft Posen 1911 und die Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschafts-Ausstellung Köslin 1912. Die dort zur Schau gebrachten Erzeugnisse der östlichen Industrie und des Handwerkes waren ohne Zweifel in hohem Maße geeignet, das Vorurteil gegen den östlichen Gewerbeleis zu

zerstören. Jene Ausstellungen haben bekundet, daß der Osten genug Bezugsquellen für die verschiedenartigsten Erzeugnisse hat, und daß manche Dinge im Osten in tadelloser Beschaffenheit und durchaus preiswert hergestellt werden, daß es also überflüssig ist, die gewerblichen Erzeugnisse und Waren, deren man bedarf, von außerhalb zu beziehen.“

Preßbeleidigungsprozesse.

Der Preßbeleidigungsprozeß gegen die Herren Redakteure Belger und Gangmeister am 13. März vor der Danziger Strafkammer hat wieder klar vor Augen geführt, wie so ganz unhaltbar entweder das Gesetz oder die Auslegung in bezug auf die Beleidigungen durch die Presse sind. Bereits am 2. Januar fand eine ähnliche Verhandlung statt, die zu Betrachtungen reizte.

Man begegnet fast sehr häufig der Anschauung, daß sich jemand „beleidigt“ fühlen könne, wenn in der Zeitung etwas steht, was ihm unangenehm ist. Diese Unannehmlichkeit fügt ihm natürlich ein Leid zu und er ist „beleidigt“ und darf den Strafrichter für sich in Anspruch nehmen. Man beachtet zu wenig, daß wahre Tatsachen nicht als „Beleidigungen“ angesehen werden können. Ferner wird von vorgelegten Behörden häufig ein Strafantrag wegen Beleidigung eines untergebenen Beamten gestellt, oft gegen den Wunsch des Beamten selbst, nur deshalb, um die Handlung eines Beamten vor Gericht klarstellen zu lassen. Der Redakteur hat hier also auch noch den Nebenberuf, seine Person in die Schutzrichtung zu stellen, damit der Behörde eine gerichtliche Untersuchung in bequemer Weise ermöglicht wird.

Es werden also zunächst viele Strafanträge gestellt. Die Staatsanwaltschaft kann sich dann nicht der Aufgabe unterziehen, infolge solcher Strafanträge Anklage zu erheben, da die Staatsanwaltschaft keine richterliche unabhängige Behörde, sondern eine staatliche Behörde ist, die Verwaltungsinteressen zu vertreten hat. Erst das Gericht, das die Hauptverhandlung eröffnet, kann völlig unabhängig eingreifen und die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnen, wenn sie der Ueberzeugung ist, daß hier eine strafbare Beleidigung nicht vorliegt. Und hier erscheint die Möglichkeit, dahin zu wirken, daß die richterliche Ueberzeugung häufiger zu einer Ablehnung der Anklage führt. Dasselbe trifft später für das erkennende Gericht zu.

Auch Richter sind Menschen und deshalb von allgemeinen Anschauungen abhängig. Deshalb sollten derartige Urteile viel allgemeiner wie bisher von der Presse besprochen werden, um entweder die allgemeine Anschauung über die Auslegung des Gesetzes zu klären, oder das Gesetz klarer zu fassen. Diese Besprechungen müssen selbstverständlich ruhig und sachlich gehalten sein, um zu überzeugen.

Von Fällen einfacher Beschimpfungen, die lediglich der Absicht der Beleidigung entspringen, soll ganz abgesehen werden, ebenso von Verleumdungen. Sie mögen bestraft werden und wenn dies geschieht, so wird das Gericht dazu beitragen, den Ton der Presse zu bessern, und dies tut oft noch mehr not. Diese Fälle schei-

den also für uns ganz aus. Es handelt sich nur um solche Mitteilungen, die einfach in Erfüllung journalistischer Pflichten erfolgen und nicht aus der Absicht zu beleidigen entstanden sind, sondern aus der Absicht, Tatsachen niederzugeben, die man für wahr hält.

Auch Redakteure sind nur Menschen und können irren. Wo dies geschieht, sollten sie aber nicht gleich dem Strafrichter verfallen sein, der straflos irren darf, sondern es sollte genügen, wenn sie ihren Irrtum sofort berichtigen. Deshalb sollte von den Betroffenen der Berichtigungsparagraph des Pressgesetzes ausreichend gebraucht werden, und die Redakteure sollten sich da auch nicht kleinlich zeigen, sondern dem Beleidigten gern das Wort gestatten. Dann aber sollte die Angelegenheit auch erledigt sein.

Kommt die Sache aber vor das Gericht, so sollte eine andere Auffassung bei dem Beweise der Wahrheit Platz greifen. Und da ist es gut, daran zu erinnern, daß selbst das Reichsgericht den Beweis der Wahrheit als erbracht ansieht, wenn das Wesentliche der Tatsache erwiesen ist. Wenn also z. B. jemand das Schieben oder Stoßen mit Püssen, wenn er einen schnellen Schritt mit Lauschkritt bezeichnend oder wenn er den Ort der Tat nicht genau angibt, so könnte man diese Unrichtigkeit der Behauptung ruhig als unwesentlich ansehen und somit zur Freisprechung kommen.

Dann aber könnte oft genauer geprüft werden, ob die behauptete Tatsache, selbst wenn sie unwahr wäre, wirklich geeignet ist, den Betreffenden „verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“. Und da haben wir die Ueberzeugung, daß häufig Dinge hierzu nicht geeignet sind, obwohl der Richter eine „Beleidigung“ als vorliegend betrachtet. Wenn also z. B. ein Schutzmann mit einem Arrestanten im Lauschkritt zur Wache geeilt und ihm dabei Püsse verfehlt haben soll, oder wenn der Schutzmann im Laden von seiner Waffe Gebrauch gemacht, oder wenn er dabei aus Versehen fast eine unschuldige Person verletzt haben soll, so wird der Beamte dadurch ganz gewiß nicht verächtlich gemacht oder in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt! Dadurch würde der Beamte gar nichts Unrechtes tun, und wenn ihm dabei ein Versehen oder eine Ueberschreitung seiner Befugnis unterlaufen wäre, so würde er immer noch nicht verächtlich und herabgewürdigt sein.

Wir meinen, daß die Richter hier ein zu großes Zugeständnis an die Nervosität unserer Zeit machen. Gesunde und natürlich empfindende Menschen müssen solche Mitteilungen vertragen und auf die Kranken darf das Strafgesetzbuch doch nicht Rücksicht nehmen. Wir wollen es doch nicht dahin kommen lassen, unsere Gesetze für eine entnervte Nation einzurichten. Wenn die Presse und die öffentliche Meinung sich mit diesen Fragen eingehender beschäftigen würde, wie bisher, so würde sich der Begriff der strafbaren Beleidigung bald klären und im Volke griffen gesündere Anschauungen über Beleidigungen Platz.

Studentischer Beleidigungsprozeß.

Vor dem Schöffengericht in Danzig kam am vergangenen Sonnabend eine studentische Beleidigung zur Verhandlung, die insofern interessant und bemerkenswert war, als man an diesem Falle sehen konnte, wie leichtfertig oft studentische Duelle zustande kommen. Die Beleidigung hat sich am 19. Januar im „Danziger Hof“ auf dem Feste des Danziger Frauenklubs ereignet. Die Klage richtete sich gegen den Studierenden an der hiesigen Hochschule cand. ing. Willy Anorn, der den stud. ing. B. auf dem Feste beleidigt hatte. Herr Anorn war abends nach einer studentischen Aneipe auf das Fest gekommen und hatte versucht, die Dame um die Taille zu fassen und mit ihr zu tanzen, mit der Herr B. gerade den Tanz beginnen wollte. Von dem Herrn und der Dame wurde der Angeklagte darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Tanz bereits vergeben sei, doch Herr Anorn ließ sich dadurch nicht abweisen. Das Tanzpaar konnte ihn nur dadurch los werden, daß es einfach den Tanz begann. Nun verfolgte Herr Anorn das Paar während des Tanzes und rief Herrn B. im Saale laut gewöhnliche Schimpfworte nach und behielt dieses Verhalten während des ganzen Abends bei, wie von den Zeugen ausgesagt wurde. Der

Beleidigte behielt aber seine Ruhe und ließ den Angeklagten unbeachtet, um im Saale keinen Auftritt herbeizuführen. Am nächsten Tage wurde der Angeklagte brieflich aufgefordert, die Beleidigungen öffentlich zurückzunehmen und eine Geldbuße an die studentische Krankenkasse zu zahlen. Die Antwort war ein höhnischer Brief. Nun ging die Sache ihren geordneten Weg. Der Gühetermin vor dem Herrn Rektor und Syndikus verlief ohne Ergebnis, und so wurde ein Rechtsanwalt mit der Klage beauftragt. In dem Termin vor dem Schöffengerichte beantragte der Rechtsanwalt eine exemplarische Strafe, damit sie erzieherisch wirke. Man dürfe nicht das Fest der vornehmsten Gesellschaft dazu mißbrauchen, um hier eine Duellangelegenheit vom Zaun zu brechen. Der Verteidiger des Angeklagten bat, die Trunkenheit als strafmildernd anzusehen. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 50 Mk.

Dieser Vorgang bildet geradezu einen Schulfall für die Antiduell-Liga und alle diejenigen, die dem Duellunfuge begegnen wollen. Ein sportliebender Student, der für Aneipereien und Anrempelungen kein Interesse und keine Zeit hat, wird ohne jede Veranlassung von einem ihm völlig fremden älteren Studenten mit groben Schimpfworten, die unter Gebildeten überhaupt nicht vorkommen sollen, öffentlich im Tanzsaale angefallen und fortgesetzt belästigt. Wäre der Sportler dies nicht, sondern angetrunken und von Rauflust erfüllt gewesen, dann wäre es zu Ohrfeigen und zum Duell gekommen. In diesem Falle war wenigstens der eine Teil verständig und dadurch wurde ein Duell vermieden. Aber es ist hier doch die Frage berechtigt, ob 50 Mk. eine ausreichende Gühne für eine derartige absichtliche Ehrverletzung ist, und ob diese Strafe fühlbar genug ist, um erzieherisch, auch auf andere, zu wirken? Ferner ist es auch fraglich, ob die Trunkenheit als Milderungsgrund angesehen werden darf? Wer angetrunken ist, sollte nicht auf ein derartiges Fest gehen. Hinzu kommt, daß die Beleidigung nachher in nüchternem Zustande noch verschärft wurde. Jedenfalls bietet dieser Fall weiteres Material für die Antiduell-Liga.

Bekämpfung der Tuberkulose.

Sonntag mittag versammelten sich in der Westpreußischen Gewerbehalle die Mitglieder des Westpreußischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, die Vertreter der Aerzte und die geladenen Spitzen der hiesigen Reichs-, Staats-, städtischen, kommunalen und Militärbehörden, um der Eröffnung des **Tuberkulose-Wander-museums** und einem einleitenden Vortrage beizuwohnen. Der Vorsitzende, Herr Landesrat Claassen, begrüßte die Erschienenen und dankte insbesondere den Vertretern des Magistrats, der Landesversicherungsanstalt und der Aerzte für ihr Interesse, das sie an der Bekämpfung dieser gemeingefährlichen Volkskrankheit Tuberkulose bezeugt hätten. Die Ausstellung sei vom Zentralkomitee zur Verfügung gestellt und man habe mit ihr auch eine kleine Ausstellung über Lupuserkrankungen verbunden. Der größte Nationalreichtum sei die Gesundheit des Volkes und ein gefährlicher Feind dieser Gesundheit sei die Tuberkulose. Sie könne aber erfolgreich bekämpft werden. Das beweise die bisherige Arbeit. Von 10 000 Menschen starben im Jahre 1877 37 an Tuberkulose. Im Jahre 1911 waren es nur noch 17. Ein wichtiges Mittel sei die Aufklärung aller Kreise, und diesem Zweck solle die Ausstellung dienen, deren Besuch dringend empfohlen werde. Herr Generaloberarzt a. D. Dr. Marsch aus Berlin, der stellvertretende Generalsekretär des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, hielt alsdann einen Vortrag über die Bekämpfung der Tuberkulose und die Ausstellung und führte dabei folgendes aus:

Im Reiche sterben jährlich 82 000 Menschen im Alter von 15 bis 60 Jahren an Tuberkulose, die ohne diese Geuche leben bleiben würden. Jeder dritte Mensch stirbt an dieser Krankheit, obwohl das nicht nötig ist. Die Tuberkulose ist für Deutschland die gefährlichste Geuche, die so verheerend wirkt, wie keine andere. Ihr müsse deshalb auf der ganzen Linie und mit allen Mitteln der Kampf angesagt werden. Jeder, ob reich, ob arm, ist von dieser ansteckenden Geuche bedroht. Der Kampf gegen sie ist durchaus erfolgversprechend. Die Tuberkulose ist ansteckend, sie kann verhütet, aber auch geheilt werden. Aus mensch-

lichen, aber auch aus nationalen Gründen müsse sich jeder an diesem Kampfe beteiligen. Der Kampf ist auch nur dann aussichtsvoll, wenn sich das ganze Volk dieser Tätigkeit hingibt. Das Wandermuseum soll dazu helfen, alle Kreise wachzurufen gegen diesen gefährlichen inneren Feind. Die Krankheit kann verhütet werden durch richtige Ernährung, Bekleidung, gesunde Wohnung, Spiel, Sport, Wandern und eine richtige Lebensweise. Der gefährlichste Feind der Tuberkelbazillen ist die Sonne, deshalb ver-schränke man ihr nicht den Zutritt zum Menschen. Der Staub wieder begünstigt die Krankheit, deshalb gelte ihm der Kampf. Erfreulich für uns ist, daß Redner mitteilen konnte, daß die Umgegend von Danzig eine niedrige Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose aufweise. Im Westen ist die Ziffer erheblich höher. Auf die Wichtigkeit eines guten Gebisses wurde hingewiesen. Ueberall mußten Schulzahnärzte eingeführt werden, die die Kinder unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt auf ihre Zähne untersuchen und diese in Ordnung bringen. Bezüglich der Ernährung wurde auf die Bedeutung kluger Hausfrauen hingewiesen, die nahrhafte und billige Speisen herstellen können. Kartoffel und Hering, Butterbrot mit Käse, Fische seien z. B. solche billigen und nahrhaften Speisen. Bier und Kaffee aber seien für die Ernährung wertlos und lediglich Genußmittel. Hier könne gespart werden zugunsten der Ernährung. Jährlich werden etwa 3 Milliarden Mk. für Alkohol ausgegeben, das ist so viel, wie zusammen für Heer und Marine, die Arbeiterversicherung und die Schule jährlich gezahlt wird. Wie Redner an einer Tafel darlegte, hat nach der Statistik eine Familie mit einem Einkommen von jährlich 1294 Mk. 696 Mk. für Ernährung und 66 Mk. für Alkohol ausgegeben. Bei einem Einkommen von 1964 Mk. wurden für Ernährung 605 und für Alkohol 214 Mk. ausgegeben. Bei einem Einkommen von 3150 Mk. wurden ausgegeben für Ernährung 943 und für Alkohol 805 Mk. Dann wurde vorgeführt das Modell einer gesunden und einer ungesunden Wohnung, und dieses Modell sollte jeder recht eingehend studieren. Schließlich wurde noch die Behandlung der Kranken besprochen.

Es sollte niemand versäumen, die Ausstellung und insbesondere die erläuternden Vorträge der Aerzte zu besuchen. Der Besuch ist unentgeltlich gestattet.

Der Stenograph im Zeitungsdienst.

Stenographen-Berein Stolze-Schrey. In der letzten, stark besuchten und von Herrn Berufs-genossenschaftssekretär Cuniz geleiteten Monats-versammlung, die im Schützenhause stattfand, hielt zunächst Herr Redakteur Franke einen Vortrag über das Thema „**Der Stenograph im Zeitungsdienst**“. Der Redner verbreitete sich eingangs seines Referates über den umfangreichen technischen Betrieb einer großstädtischen Tageszeitung und machte speziell Mitteilungen über die Art der Nachrichtenübermittlung, die ohne Telegraph und ohne Stenograph in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar sei. Dieses seien zwei wichtige Faktoren in einer Zeitungsredaktion, die den Wünschen des verwöhnten Lesepublikums, schnell und sicher Nachrichten aus aller Welt zu erfahren, nur nachkommen könnten, wenn vor allem der Stenograph auf der Höhe sei. Es folgte eine Schilderung verschiedener sich in der Praxis des Telefonstenographen herausbildender Systeme und eine Aufzählung der Stellen, in denen auch sonst noch in einem Zeitungsbetriebe Stenographen Verwendung finden. Mit großem Interesse wurde die Mitteilung entgegengenommen, daß z. B. die Dame, die in der Redaktion der „Danziger Zeitung“ als Stenotypistin fungiert, eine tägliche, sich natürlich auf einzelne Tagesstunden konzentrierende stenographische Gesamtleistung von 13 000 bis 15 000 Silben hat. Der Redner schilderte dann noch die Tätigkeit des Parlamentsstenographen und richtete an die Vereinsmitglieder die Mahnung, zu wetteifern und perfekte Stenographen zu werden.

Aufenthalt des Kronprinzen verlängert.

Vor einigen Wochen wurde gemeldet, daß das Kronprinzenpaar zum Herbst d. J. wieder seinen dauernden Wohnsitz in Berlin werde nehmen müssen, da der Kronprinz an die Spitze eines Garderegiments treten solle. In der „Danz. Ztg.“ wurde diese Meldung mit vollem Recht als leere Kombination bezeichnet. Und wir können heute hinzufügen, daß es im Gegenteil mehr als wahrscheinlich bezeichnet werden muß, daß die Kronprinzliche Familie noch einen dritten Winter — den nächsten — in Danzig-Langfuhr verbringen wird; denn die Villa des Kronprinzen in Langfuhr ist zunächst noch über den Herbst d. J. hinaus von dem Hofmarschallamt des Kronprinzen ermietet, wie wir aus beteiligten Kreisen hören.

Lokale und kleine Nachrichten.

* **[Ersatzwahl für Herrn Rast.]** Am 11. April findet die Ersatzwahl eines Gemeindeverordneten der 2. Abteilung für den verstorbenen Herrn Oberst Rast statt. Weiter wäre dann noch ein Mandat zu besetzen, das seit zwei Jahren nicht mehr ausgeübt wird.

* **[Ostseehotel.]** Das Ostseehotel in Glettkau ist nunmehr an Herrn For aufgelassen worden. Herr For will es ausgestatten und eventuell selbst in Betrieb nehmen.

* **[Bemerkung einer Wohltäterin.]** Das in Danzig verstorbene Fräulein Luise Döhring hat der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde 28 000 Mk. zur Errichtung eines Altenheims, sowie 300 Mk. zur Verteilung an Arme an ihrem Begräbnistage testamentarisch vermacht. Die Verstorbene wird im Gedächtnis der Kinder weiter leben, denn sie war die langjährige Wohltäterin der Kinder des Kinder- und Waisenhauses Pelonken.

* **[Erneute Warnung vor dem forstakademischen Studium.]** Auch in diesem Frühjahr wendet sich der „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands“ bei Schluß des Schuljahres wieder warnend an die jungen Leute, welche die Laufbahn der Privat-Forstverwaltungsbeamten einzuschlagen beabsichtigen. Es bietet sich ihnen eine ganz frost- und ausichtslose Zukunft.

* **[Veteranenreise nach Frankreich.]** Das große Interesse, welches den Veteranenreisen nach Frankreich entgegengebracht wurde, gibt sich in diesem Jahre besonders stark kund, so daß die Reise, welche vom 16.—29. Mai stattfindet, bereits gesichert ist. Genaue Prospekte sind gegen Einzahlung einer 10-Pf.-Marke erhältlich durch die Zentralfstelle für Veteranenreisen nach Frankreich, München, Dachauer Straße 11.

* **[Ausbildung von Jugendpflegern im Jahre 1912.]** Der durch den Unterrichtsminister unlängst dem Landtage zugegangenen „Uebersicht über die Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern im Etatsjahr 1912“ entnehmen wir folgende Daten: Es haben im ganzen 434 Kurse stattgefunden. Sie wurden fast ausschließlich von Volksschul-, Mittelschul-

und Turnlehrern geleitet. Es nahmen teil: 11 755 (1911: 10 260) Lehrer, 2804 (1504) Lehrerinnen, 277 (138) Schulaufsichtsbeamte, 686 (182) Geistliche, 834 (214) andere Beamte und 5067 (2177) Privatpersonen. In Westpreußen wurden Kurse abgehalten: 1. im Bezirk Danzig in Danzig, Neuteich, Liegenhof und Steegen; 2. im Bezirk Marienwerder in Marienwerder, Tempelburg, Ronitz, Jastrow, Rosenberg, Briesen und Tuchel. Im Bezirk Danzig betrug die Zahl der Teilnehmer 152, darunter 119 Lehrer; im Bezirk Marienwerder 334, darunter 268 Lehrer. Die „Westpreussische Schulzeitung“ knüpft daran die Bemerkung: „Auffallend ist es, daß sich im Bezirk Danzig weder ein Schulaufsichtsbeamter, noch ein Geistlicher, noch ein anderer Beamter an den Kursen beteiligte.“

Aus den „Wegendorfer Blättern“.

[Ein Mangel.] Ein Bauer wird von einem Anwalt verteidigt, der Temperenzler ist. Als das der Bauer hört, sagt er: „Sie trinken kein Bier, o, mei“, nacher wissens net, wie mildernde Umstände ausschauen!“

Bekanntmachungen.

An Stelle des verstorbenen Gemeindeverordneten, Herrn Oberst J. D. Albert Rast, soll von der II. Abteilung eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke lade ich die in der Wählerliste bezeichneten Wähler der II. Abteilung zu

Freitag, den 11. d. Mts., vormittags von 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr,

in den Schloßautomaten (Eingang Gartenstraße) ergehen ein.

Die Amtszeit des zu wählenden Gemeindeverordneten läuft bis zum 31. März 1914; er kann Nichtangehöriger sein.

Oliva, den 1. April 1913.

Der Gemeindevorsteher. Luchterhand.

Gemäß § 63 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 bringe ich nachstehend das Ergebnis der am 27. März d. Js. stattgefundenen Ersatzwahl eines Gemeindeverordneten der III. Abteilung zur öffentlichen Kenntnis.

Die Zahl der Stimmenden und der abgegebenen Stimmen betrug 339; für ungültig erklärt wurde eine Stimme. Die Zahl der gültigen Stimmen betrug also 338 und ist mithin die unbedingte Stimmenmehrheit 170. Es erhielten Stimmen:

1. der Bauunternehmer Martin Anaak 828,
2. der Tischlergeselle Ferdinand Tregner 104,
3. der Rentier Adolf Bechert 6.

Herr Martin Anaak ist somit gewählt.

Oliva, den 31. März 1913.

Der Gemeindevorsteher. Luchterhand.

Wer im Polizeibezirk Oliva seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nehmen will, bzw. seine bisherige Wohnung innerhalb des Ortes wechselt, hat sich und die zu seinem Haushalte gehörenden Personen in dem hiesigen Einwohner-Meldeamt persönlich oder schriftlich innerhalb einer Woche an- bzw. umzumelden.

Zu widerhandlungen unterliegen einer Polizeistrafe.

Oliva, den 27. März 1913.

Der Amtsvorsteher. Luchterhand.

Gefunden: Eine Börse mit Inhalt (Rosenkranz). Der rechtmäßige Eigentümer kann seine Ansprüche im Zimmer 3 des hiesigen Amtshauses geltend machen.

Oliva, den 28. März 1913.

Der Amtsvorsteher. Luchterhand.

Kunsthandlung.

Spezialgeschäft für Bildereinrahmung,

große Auswahl in losen und gerahmten Blättern, Skulpturen und Gravüren.

Spiegel

in jeder Größe und Preislage.

Großes Lager in modernen Bilderleisten.

Kleine religiöse Bilder,

passend zu Einsegnungsgeschenken.

Hermann Langkowski,
Pelonker Straße 134.

Spiegel-, Fenster- und Holzglas-Handlung.

Verein für evangelische Freiheit in der Landeskirche.

Freitag, den 4. April, abends 8 Uhr,
im Festsale des Danziger Hofs

Das Christus-Drama

von

Walther Nithack-Stahn.

Rezitation durch Mitglieder des Literar.-Dram.-Vereins
unter Mitwirkung des Dichters
mit musikalischen Einlagen.

Für Mitgl. frei. Für Nichtmitglieder Eintrittskarten zu 4, 3, 2 und 1 Mk. bei John & Rosenberg, Buchhandlung, Langemarkt 35, und bis zum 2./4., mittags 1 Uhr, bei W. F. Burau, Langfuhr, Am Markt.

Hotel Olivaer Hof.

heute:

Eisbein

mit Gauerhohl und Erbspüree.

C. Hintzmann.

Zum bevorstehenden

Umzüge

übernehme das Anbringen und Instandsetzen der Uhren.

Großes Lager aller Arten

Taschenuhren, Wand-, Stand- und Weckuhren.

Eigene Werkstätte f. Neuankertigungen u. Reparaturen.
Für alle von mir ausgeführten Aufträge übernehme volle Garantie.

J. Warkentin, gepr. Uhrmacher,

Oliva am Markt.

Sämereien

in hochkeimfähiger Ware
für Feld und Garten empfiehlt

Otto Neumann,

Telephon-Nr. 24. Oliva.

Ansichtskarten

von Oliva in enormer Auswahl
größtes Lager am Platze
empfiehlt

P. Lemanezik,

neben der Post.

Mache die Herren Wieder-
verkäufer besonders auf mein
Lager aufmerksam. (21)

Zur Frühjahrsebestellung

empfiehlt

Rainit

Thomasmehl

Chilispeter

Superphosphat

beste Marken

Otto Neumann,

Oliva, Westpr.

Telephon 24.

Tapeten

offeriert billigt
Malermester Lange,
Georgstraße 16.



**Turnverein
Oliva (C. V.)**

Die Tennisplätze werden bei günstiger Witterung am Sonnabend, den 5. April, eröffnet. Mitglieder des Tennisklubs zahlen 50 Pf. an Wochentagen bis 1 Uhr 40 Pf. pro Stunde, Nichtmitglieder 20 Pf. mehr. Vorausbestellungen bei Herrn Drogeriebesitzer Lindenau, am Markt, erbeten. (136)

Der Vorstand.

Die

sichersten Garantien bieten sich Ihnen, wenn Sie den

richtigen

Weg wählen und beim Einkauf Ihrer

Schuhe

das Geschäft eines Fachmannes aufsuchen. Sie erhalten dort Ratsschlüsse in bezug auf Paßform und Qualität, die sicher in Ihrem eigenen Interesse liegen. Von Nichtfachleuten können Sie niemals zutreffende Ratsschlüsse

bekommen

weil diese ihre Waren oft selbst nicht begutachten können. Wenn

Sie

an Ihre früheren Einkäufe zurückdenken, so werden Sie mir

bestimmt

recht geben und in Zukunft dieses berücksichtigen, zumal Schuhhandel lediglich Vertrauenssache ist, denn die heutige Gerbmethode und Technik ermöglicht es, den minderwertigsten Lederarten genau dasselbe Ansehen zu geben wie den besten Qualitäten, weshalb der Wert des Stiefels wohl vom Fachmann, dagegen vom Laien nur beim Tragen beurteilt werden kann. Wenden Sie sich deshalb

bei

eintretendem Bedarf an mein Geschäft. Es bietet Ihnen ein großes, gutfortiertes Lager hochfeiner Schuhwaren jeder Art allen Preislagen.

**Robert
Hallmann,**

Schuhmachermeister,

Kirchenstraße 13,

Ecke Klosterstraße.

Einem geehrten Publikum von Oliva und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich das Geschäftsgrundstück **Am Schloßgarten Nr. 25**, von Herrn Paul Schubert, worin ein

Kolonialwaren-, Delikatessen- und Eisenwaren-Geschäft

verbunden mit

Destillation u. Restauration

betrieben wird, käuflich erworben habe.

Es wird stets mein Bestreben sein, nur erstklassige Ware zu führen.

Indem ich prompte Bedienung zusichere, bitte ich mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Richard Dahlmann

Fernruf Nr. 14.

Gertrud Goll,

13 Jahre Lehrerin am Konservatorium zu Danzig erteilt

Unterricht im Klavierspiel.

Honorar: 6—8 und 12 Mk. monatlich.

Mittel- und Oberklasse 4händ. Spiel unentgeltlich.
Sprechstunden in Oliva, Georgstr. 15, part. links,
Mittwoch und Sonnabend 4—5 Uhr.

Privatwohnung: Zoppot, Danzigerstr. 60, II.

Mal- und Zeichenunterricht

Studien im Freien erteilt

R. Bahl, akad. geb. Maler.

Anfragen und Anmeldungen täglich von 12 bis 1 Uhr
Oliva, Georgstraße 24.

Als passendes Einsegnungsgeschenk

empfehle die deutsche Qualitätstaschenuhr

„Junghans“

mit Gangzeugnis von der Sternwarte der Königl. Techn. Hochschule Berlin-Charlottenburg
Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Miethe.

Preise:

Nickel- oder Stahlgehäuse, Anker 15 Steine, à M. 15.—
Silbergehäuse, 2 Goldränder, „ „ à M. 25.—

J. Warkentin, Uhrmacher

Oliva, am Markt.

Für jede

Schuhmacherarbeit

empfiehlt sich bei solider Berechnung

A. Raschewski,
Schuhmachermeister,
Pelonker Str. 3a, Ecke Georgstr.

Klavierunterricht

für Anfänger u. Vorgeschr. erteilt

G. Toepper,
konserv. geb. Klavierlehrerin
Oliva, Danziger Straße 49.

Wäsche

wird sauber gewaschen
Rosengasse 20.

Dame mit deutlicher Handschrift

übernimmt Abschriften. Off. unt. A. Z. 44 an d. Fil. d. Bl. erb.

Bienenstöcke, vergold. Trumeau, Rolle, Waschtisch, Rollwand, Wiener Schaukelstuhl, Faulenzer, eich. Ausziehtisch, gr. Teppiche u. a. z. verk. Am Schloßg. 6, II, I.

Einige Bienen Gerätschaften zu verkaufen

Kindel, Villa Charlotte II.

Gute Legehühner zu verkaufen

Kirchenstraße 3.

Guterhalt. Damenfahrrad

billig zu verkaufen Kronprinzen-Allee 6, part. r. (3267)

Dem geehrten Publikum von Oliva zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hieselbst, **Zoppoter Chaussee 8**, als blinder

Korbmacher u. Stuhlflechter

niedergelassen habe. Es wird mein stetes Bemühen sein, jede Arbeit gut, preiswert und pünktlich zu liefern. Mit der herzlichsten Bitte, mich in meinem schweren Unternehmen durch Aufträge freundlichst unterstützen zu wollen, zeichne hochachtungsvoll

Johannes Meyer, Korbmacher.

Eisschränke

in allen Größen wieder eingetroffen empfiehlt

H. Ed. Axt, Danzig, Langgasse 57/58.

Kellnerlehrling

sucht

Waldhäuschen.

Laufburschen

stellt sofort ein

Lindenaus Drogerie,
Zoppot, Seestraße 37.

Eine Gartenfrau

kann sich melden (3279)
Pelonker Straße 36.

Kräftiges schulf. Mädchen
zur Aufwartung p. 1. April gesucht
Kronprinzen-Allee, Villa Elisabeth II. Etg.

Aufwärterin

für Vormittag von 8—11 Uhr
kann sich melden (3278)
Am Markt 6, pt. r.

Aufwärterin

zweimal wöchentlich gesucht
Pelonker Straße 135, II, I.

Aufwärterin

für zweimal wöchentlich kann sich
melden Georgstraße 15, II, I.

Nipkows Puppen - Klinik

Danzig,

Altstadt, Graben 109
am Holzmarkt.

Sämtliche Reparaturen
und Ersatzteile.

5 Zimmerwohnung

sucht zum 1. Juli
Frau Oberst Nast,
Oliva, Am Schloßg. 6.

Zoppoter Chaussee 66 a b

4 Zimmerwohnung,

Küche, viel Nebengelass, Bad,
Gas, Garten für 500 Mk. per
sodort zu vermieten. (118)

Ende Mai, Anfang Juni
sucht junges Mädchen

möbl. Zimmer

mit voller Pension in der
Nähe des Waldes. Offert. mit
Preisangabe unter A. 309 an
die Expedition d. Bl., Danzig.
Ketterhagergasse Nr. 4, erbeten.

4 Zimmerwohnung,

große Veranda, Zubehör,
Kirchenstraße 18 zu vermieten.
Näheres daselbst, Gartenhaus.

Möblierte Schlafstelle

zu vermieten
Am Hasenwinkel 7.

Parkett-Fabrik

Franz Zielinski,
Danzig,
Böttchergasse 3.

Zur

Bau-Saison

offeriert billigst:

Kalk in Stücken u. gelösch.

Zementkalk gebrauchsfertig.

Zement in Säcken u. Tonnen.

Gips, Rohrgewebe,

Dachpappen,

Holz u. Steinkohlenteer,

Asphalt, Dachkitt,

Karbolineum,

—Träger, U-Eisen,

Baubeschläge,

Dach- u. Stallfenster,

Drahtnägeln

in allen Dimensionen,

Drahtgewebe, Zaundraht,

Stacheldraht,

Lonrobre, Lonschalen

Otto Neumann,

Oliva, Westpr.
Telephon - Nr. 24.

Oliva, Pelonker Str.,

Billengrundstück

5—6 Zimmer, m. großem Obst-
und Gemüsegarten preiswert
zu verkaufen. Offerten unter
A. 310 an die Exped. d. Bl.,
Danzig, Ketterhagergasse 4, erb.

Sonnige 2 oder 3 Zimmerwohnung

zum 1. Juli von älterem Ehe-
paar zu mieten gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter
A. 318 an die Exped. d. Bl.,
Danzig, Ketterhagergasse 4, erb.